

BVL 08/2025/002
Auszug aus der Niederschrift
Sitzung der Gemeindevertretung Kreien vom 27.02.2025

Öffentlicher Teil:

6.2. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kreien zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.039.532,11 €
Das Jahresergebnis 2022 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-113.292,66 €
Das Jahresergebnis 2022 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelfehlbetrag von aus.	26.774,22 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreien zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Beschluss:

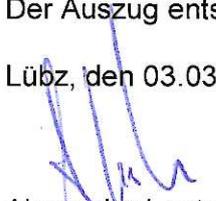
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kreien stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kreien zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 03.03.2025


Alexander Leetz
Bürgermeister

